



Stand: Oktober.25

Förderung der beruflichen Mobilität von Auszubildenden mit dem Euregio-Zertifikat in Deutschland

Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt maximal 500,- EUR für Baden-Württemberg und für Rheinland-Pfalz für die gesamte Praktikumsdauer und wird nach Beendigung des Praktikums ausbezahlt. Die Förderung kann einer Person im Rahmen einer Ausbildung nur einmal gewährt werden.

Antragsberechtigte

- Auszubildende im dualen Berufsausbildungssystem bzw. Schüler/innen einer berufsqualifizierenden Vollzeitschule im badischen Landesteil, das zum Mandatsgebiet der Oberrheinkonferenz gehört, und der gesamten Pfalz in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- Ausbildungsbetriebe mit Standort im Oberrheinraum, sofern er für zusätzliche Aufwendungen, die im Rahmen des grenznahen Auslandspraktikums anfielen, in Vorleistung getreten ist (z.B. Reisekosten).

Nicht mehr berücksichtigt werden Unternehmen, die bereits seit mind.10 Jahren am Projekt partizipieren und deren Auszubildende bereits gefördert wurden

Förderkonditionen

Um eine Förderung zu erhalten, muss mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Durch das Praktikum am Oberrhein im Rahmen der Ausbildung muss dem Jugendlichen ein signifikant höherer Kostenaufwand (z.B. durch Übernachtung im grenznahen Ausland) entstanden sein
- Das entsendende Unternehmen ist ein KMU

Antragsstellung und Antragsverfahren

Der Förderantrag besteht aus:

- Antrag auf Förderung
- Praktikumsvereinbarung
- Praktikumsbestätigung für das Auslandspraktikum
- Praktikumsbewertung

Die Formulare sind [hier](#) zu finden.

Der Antrag wird von der **zuständigen Stelle** (in der Regel die jeweilige Kammer) an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Neustadt a.d.W. für Rheinland-Pfalz und an das Regierungspräsidium Karlsruhe für Baden-Württemberg weitergeleitet. Dort wird der Antrag auf Vollständigkeit überprüft, bei Vorliegen der Kriterien und Vorhandensein ausreichender finanzieller Mittel die Zuwendung bewilligt und die Auszahlung an den/die Antragssteller/in angeordnet.

Hinweis:

Alle Anlagen sind möglichst zeitnah nach Beendigung des Praktikums an die zuständige Kammer/ Stelle zu senden. **Bei einer Dauer von unter vier Wochen wird keine Förderung gewährt.**

Rechtliche Bestimmungen

Die Förderung erfolgt im Rahmen der jährlich vom Mitteln vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg für das Projekt zur Verfügung gestellten Finanzmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Ansprechpartnerinnen

Für Rheinland-Pfalz Dorith Hames Abteilung 3 Referat 36 - Schulaufsicht, Schulberatung und Schulentwicklung für Berufsbildende Schulen AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREK- TION AUSSENSTELLE SCHULAUFSICHT dorith.hames@addnw.rlp.de Telefon 06321/992611 (Donnerstag)	Für Baden-Württemberg Stephanie Stark Referat 27 grenzüberschreitende Zusammenar- beit und Europa Regierungspräsidium Karlsruhe Markgrafenstr. 46 76133 Karlsruhe 0721/ 9267428 europa@rpk.bwl.de
--	---

